

Ergänzung der allgemeinen Verkaufsbedingungen für Neufahrzeuge Wohnwagen / Reisemobile der Firma Wohnwagen Bruns GmbH vom 15.08.2021:

- Eventuell vorkommende, Verzögerungen bei der Auslieferung können aufgrund von allgemeinen, pandemiebedingtem Rohstoffmangel und Lieferstörungen bei den Zulieferern für die Herstellerin (Knaus Tabbert AG) auftreten.
- Die Firma Wohnwagen Bruns GmbH übernimmt für pandemiebedingte Verzögerungen der Produktion bei der Herstellerin (Knaus Tabbert AG) und daraus resultierenden Lieferverzögerungen keine Haftung gegenüber dem Kunden, insbesondere keinen Schadensersatz für durch die Lieferverzögerungen nicht in Anspruch zu nehmende Leistungen Dritter (z.B. bereits gebuchte Campingplätze, Fähren).
- Die Firma Wohnwagen Bruns GmbH behält sich das Recht vor, die Preise entsprechend zu ändern, wenn zwischen dem Vertragsabschluss und vereinbarten Liefertermin mehr als vier Monate liegen. Erhöhen sich danach bis zur Fertigstellung der Lieferung die Kosten, insbesondere aufgrund Tarifabschlüssen, Materialpreisänderungen, sowie umlagefähiger Steuererhöhungen, ist der Lieferant (Wohnwagen Bruns GmbH) berechtigt, den Preis angemessen entsprechend der Kostensteigerung zu erhöhen. Diese wird der Lieferant dem Besteller auf Verlangen nachweisen. Die prozentuale Anrechnung von bereits gewährten Rabatten bleibt entsprechend bestehen.